

REGULARIEN 2019

»3. LICHTER VR Storytelling Award«

1. ORT UND DATUM

Das 12. LICHTER Filmfest Frankfurt International findet vom 26. bis 31. März 2019 in Frankfurt am Main, Deutschland statt.

2. ORGANISATION

Veranstalter und Träger ist der LICHTER Filmkultur e.V., Frankfurt am Main.

3. ZIEL

Das LICHTER Filmfest soll dem breiten Publikum Filmkultur vermitteln, indem es die neuesten Produktionen aus dem Rhein-Main-Gebiet mit deutschen Filmhighlights und Produktionen des aktuellen Weltkinos verknüpft. In einem gesonderten Wettbewerb werden zudem für Virtual Reality Endgeräte konzipierte 360 Grad Filme präsentiert, die Ausschreibung erfolgt international und themenunabhängig.

4. WETTBEWERB UND PROGRAMM

Das Festival besteht aus verschiedenen Wettbewerbsprogrammen und Sonderreihen.

Der VR-Wettbewerb wird international ausgeschrieben. Zugelassen sind alle Werke, die:

- Eine Laufzeit von 15 Minuten nicht überschreiten
- auf GearVR (oder vergleichbaren) Endgeräten abspielbar sind und kein Echtzeit-3D Rendering erfolgt
- für die keine Zusatzgeräte erforderlich sind
- die nicht älter als 2 Jahre sind

Insgesamt fünf Werke werden im Rahmen des Festivals in öffentlichen Sichtungen einem Publikum präsentiert und in einer gesonderten Preisverleihung wird der Preisträger ausgelobt.

5. NOMINIERUNG

Aus allen Einreichungen bestimmt eine von der Festivalleitung berufene unabhängige Jury die Finalisten und den Gewinner des Wettbewerbs. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Die Festivalleitung behält sich die Möglichkeit vor, Beiträge, die von der Jury nicht nominiert wurden, nach Absprache mit den RegisseurInnen bzw. ProduzentInnen oder VerleiherInnen auch in einem anderen Rahmen zu zeigen.

Das Festival bezahlt für die Vorführung nur in begründeten und ausdrücklich zu vereinbarenden Ausnahmefällen eine Verleihgebühr. Die Werke sind dem Festival kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

6. TEILNAHME

Mit Übersendung des Einreichformulars bietet der Einreicher dem Veranstalter die Vorführung des Werks verbindlich an. Nachdem die Teilnahme des Werks am Festival vom Veranstalter öffentlich bekannt gegeben ist, kann das Werk nicht mehr aus dem Festivalprogramm zurückgezogen werden. Bei Zuwiderhandlung haften die Einreichenden für den so entstandenen Mehraufwand sowie die damit verbundenen Kosten. Der im Einreichformular genannte Premierensstatus ist bindend. Der Einreicher versichert, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Vorführung im Rahmen des LICHTER Filmfests erfüllt sind.

7. PREISVERGABE

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Festivals statt. Der Gewinner des Wettbewerbs wird von der Festivalleitung über den Gewinn informiert.

8. SICHTUNGSKOPIEN / VORFÜHRKOPIEN

Die Werke sind dem Festival als digitaler Download vom Zeitpunkt der Einreichung bis mindestens 4 Wochen nach dem Ende der Einreichphase zur Verfügung zu stellen. Der Versand auf physischen Datenträgern ist nach Absprache möglich, die Versandkosten trägt der Einreicher. Das eingereichte Werk sollte der finalen, vorführungsfähigen Fassung entsprechen. Ausnahmen sind möglich, bedürfen aber der Absprache mit der

Festivalleitung.

Sofern die Sprache des Werks nicht englisch ist, bedarf es einer Untertitelung.

9. WERBEMATERIAL

Bitte entnehmen Sie dem Anmeldebogen, welche Dokumente Sie der Anmeldung beifügen müssen. Das Festival hat das Recht, alle Bild- und Pressematerialien ohne Einschränkung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das Festival behält sich außerdem vor, mit den EinreicherInnen bis zu 20 Sekunden Wettbewerbsbeiträge für Festivaltrailer zu nutzen. Bitte senden Sie unaufgefordert vorhandenes Presse-material in digitaler Form an: programm@lichter-filmfest.de

10. SCREENING FORMAT

Das eingereichte Werk hat der Vorführkopie zu entsprechen. Der Einreicher hat sicherzustellen, dass das eingereichte Werk auf mobilen, GearVR-kompatiblen Endgeräten abspielbar ist. Bei technischen Problemen mit der Vorführbarkeit des Beitrags behält sich die Festivalleitung vor, die Einreichung aus dem Wettbewerb zu nehmen.

11. KOPIENTRANSPORT / TRANSPORTKOSTEN

Sofern mit der Festivalleitung vereinbart, können vereinzelte Werke auf Datenträgern eingereicht werden. Zulässig sind DVDs/BluRays, USB-Sticks und Festplatten. Die Versandkosten hat der Einreicher zu tragen. DVDs/BluRays werden nicht zurückgeschickt, USB-Sticks/Festplatten können nach Absprache auf Kosten des Festivals rückversandt werden.

12. AUSWERTUNG

Die Werke werden im Veranstaltungszeitraum beliebig oft vorgeführt.

13. PRESSEVORFÜHRUNG

Alle Werke, die für das offizielle Festivalprogramm ausgewählt werden, stehen zur individuellen Sichtung von Juroren und Pressevertretern zur Verfügung.

Über alle in diesen Richtlinien enthaltenen Fragen entscheidet die Festivalleitung.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

14. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung dieses Schuldverhältnisses ist somit die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ich stimme zu

Ort/Datum

Unterschrift